

Drucksache Nr.: 004/2010

Dezernat II

Federführend: Abt. Schule und Sport

Anlagen: 1

Az.: 540 deu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	28.01.2010	N	zur Vorberatung
Hauptausschuss	18.02.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	23.02.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) im Schulzentrum Böbig in Neustadt an der Weinstraße ab dem Schuljahr 2011/12

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Auf Empfehlung des Schulträgerausschusses und des Hauptausschusses erteilt der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag, die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) im Schulzentrum Böbig ab dem Schuljahr 2011/12 unter gleichzeitiger Aufhebung der Hauptschule im Böbig und der Georg-von-Neumayer-Realschule gemäß § 8 des SchulstrukturEinfG bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu beantragen. Die zum Errichtungszeitpunkt 2011/12 bestehenden Klassenstufen 6 bis 10 der aufzuhebenden Hauptschule und Realschule werden als abschlussbezogene Klassen einer Realschule plus geführt und organisatorisch mit der sich aufbauenden IGS verbunden.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beabsichtigt die Errichtung einer IGS im Schulzentrum Böbig ab dem Schuljahr 2011/12. Aufgrund des Antragsverfahrens war es notwendig, zunächst eine Elternbefragung für die infrage kommenden Kinder der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Lambrecht durchzuführen. Das beigefügte Ergebnis der Befragung unterstützt unsere Absicht, eine IGS am Schulzentrum Böbig zu errichten.

Die Aufhebung der beiden bestehenden Schulen ist gemäß § 8 SchulstrukturEinfG wie folgt durchzuführen:

Da auch an den Standorten, an denen Integrierte Gesamtschulen errichtet werden, ab dem 1. August 2013 keine auslaufenden Hauptschulen oder Realschulen mehr bestehen sollen, werden die zum Errichtungszeitpunkt der Integrierten Gesamtschulen bestehenden Klassenstufen 6 bis 10 der aufzuhebenden Hauptschulen und Realschulen als abschlussbezogene Klassen einer Realschule plus geführt. Diese Realschule plus wird organisatorisch mit der sich ab Klassenstufe 5 aufbauenden Integrierten Gesamtschule verbunden.

Der Antrag zur Errichtung einer IGS ist bis 31. März 2010 bei der ADD zu stellen.

Neustadt an der Weinstraße, 12.01.2010

Oberbürgermeister

